

Die
Entwicklung des Bergbaus
im
brandenburg-preussischen Staate.

Rede

zum
Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers u. Königs

in der
Aula der Königlichen Technischen Hochschule
zu Aachen

am 27. Januar 1889 gehalten

von
Professor W. Schulz.



Aachen, 1889.
Druck von Jos. La Ruelle.

Die
Entwicklung des Bergbaus
im
brandenburg-preussischen Staate.

Rede

zum
Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers u. Königs

in der
Aula der Königl. Technischen Hochschule
zu Aachen

am 27. Januar 1889 gehalten

von
Professor W. Schulz.



Aachen, 1889.
Druck von Jos. La Ruelle.

Als wir vor halb zwei Jahren an dieser Stelle den Geburtstag des siegreichen ersten Kaisers im neu erstandenen deutschen Reich festlich begingen, ahnte wohl Niemand unter uns die schweren Prüfungen, welche dem deutschen Volke auferlegt werden sollten. In einem Jahre verlor das Reich zwei Kaiser!

Heute haben wir uns hier vereint, um den schuldigen Tribut der Dankbarkeit und Verehrung dem dritten Kaiser aus dem Hause Hohenzollern darzubringen, dem Sohne des allgeliebten Kaisers Friedrich, dessen tragisches Geschick so lange beklagt werden wird, als es noch eine mitleidende Menschheit giebt. Der Hohenzollernfürst, welcher heute den preussischen Thron einnimmt, erblickte das Licht der Welt zu einer Zeit, in welcher es vermessen gewesen wäre, von einem deutschen Kaiser aus dem Hause Hohenzollern im Jahre 1871 zu sprechen. Wäre es nicht aber auch vermessen gewesen, vor 300 Jahren, zur Zeit des großen Kurfürsten, von Königen aus dem Hause Hohenzollern zu sprechen? Es sind eben eigene Wege, welche das Schicksal den Hohenzollern vorgezeichnet hat, Wege, die zum höchsten Ruhme führten, die aber nicht mühslos zurückzulegen waren; Arbeit und immer wieder Arbeit hat es den Hohenzollern gekostet, bevor sie Preußen zu einer Großmacht erheben, Deutschland einigen und den Kaiserthron einnehmen konnten.

Nicht den geringsten Theil dieser Arbeit haben sie auf die Entwicklung der Gewerbethätigkeit und Industrie in ihren Ländern verwandt; diese zu kräftigen und auf der Höhe des Fortschritts zu halten, hieß am besten für den Fortbestand des Staates sorgen. Da dieser Fortbestand leider ein stetes Gerüstetsein in Waffen erfordert, selbst geschmiedete Waffen aber die vertrauenswerthesten sind, so waren die Hohenzollern von je her bestrebt diejenige Industrie zu heben, welche die Grundlage der Waffendarstellung bildet; und dies ist die Bergwerksindustrie. In der That hat sich der Bergbau in Preußen zu einer Höhe entwickelt, welche nur noch von England und den Vereinigten Staaten überflügelt wird und es darf wohl als eine der Bedeutung des heutigen Tages angemessene Aufgabe erscheinen, ein Bild von der Entwicklung des Bergbaus im brandenburg-preussischen Staate zu geben unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses, welchen die Hohenzollern auf dieselbe gehabt haben. Dieser

Einfluß läßt sich allerdings nur bis zur Regierung Friedrich Wilhelm III. verfolgen, weil dann die, in Folge der Stein-Hardenberg'schen Reformen gänzlich veränderte, Staatsverwaltung das persönliche Einwirken des Landesoberhaupt's auf die Verhältnisse des Staats nicht mehr deutlich erkennen läßt.

Den Hohenzollern fiel nicht, wie anderen deutschen Fürsten, das Silber des Bergbaus als eine reife Frucht in den Schooß; solche Zeiten, wie sie der Sächsishe Bergbau kennt, bei dem mühlos Millionen in wenigen Monaten, ja sogar Tagen aus einer einzigen Grube gewonnen wurden, sind dem preussischen Bergbau fremd geblieben und man kann wohl sagen: Dies war sein Segen!

Als Burggraf Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern am 30. April 1415 Kurfürst von Brandenburg wurde, war in seinem Lande von Bergbau noch wenig die Rede. Während um diese Zeit in andern deutschen Staaten bereits eine rege Erzgewinnung umging und an einigen Orten auch schon Steinkohlen gegraben wurden, beschränkte sich der Bergbau im Stammlande des preussischen Staates auf wenige Rajen- und Thoneisensteingräbereien, sowie auf die Gewinnung von Kalkstein und Gips. Ersterer wurde bei Rüdersdorf, letzterer bei Sperenberg gebrochen und zwar hier an derselben Stelle, wo man nach 452 Jahren das mächtigste der bisher bekannt gewordenen Steinsalzlager erbohrte. Die Eisenerze verschmolz man in Hammerwerken. Auch Salinen werden in Betrieb gestanden haben. Die reichen Braunkohlenlager verstand man erst nach vier Jahrhunderten auszubenten. Mit den Eisenerzen, Soolquellen, dem Kalkstein und Gips sind diejenigen Schätze aufgezählt, welche die Mark Brandenburg damals bot und auf die vielleicht mancher deutscher Fürst mit Geringschätzung wird herabgesehen haben. Und dennoch sollte aus den scheinbar so wenig werthvollen Eisenerzen manche Kanone und Kugel gegossen werden, die geholfen hat, das Haus Hohenzollern zu dem mächtigsten in Deutschland zu machen.

Eine unmittelbare Anregung, den Bergbau in seinem Lande zu unterstützen, fehlte für den neuen Kurfürsten. Eiserne Geschützkegeln, das einzige was man damals zu seinem Nutzen aus den Eisenerzen hätte herstellen können, kannte man noch nicht. Das fast gänzliche Fehlen fester Gesteine unter der Tagesoberfläche, deren Hügel selbst aus Sand und nichts weiter als Sand bestehen, konnte auch sonst die Unternehmungslust nicht besonders anregen. Und so ist denn aus der Regierungszeit des ersten Kurfürsten nur von einer Eisenerzgewinnung in der Mittelmark etwas zu melden.

Auch unter den vier Nachfolgern Friedrich I. erhielt der Bergbau keine Anregung, obwohl der Ruf von den reichen Ausbeuten der sächsischen Bergwerke in der Mitte und gegen das Ende des 15.

Jahrhunderts recht gut in die Mark Brandenburg gedrungen sein konnte.

Erst der Kurfürst Joachim II. versuchte das Glück des Bergbaus. Er ließ durch sächsische Bergleute bei Oberberg schürfen. Die hier erwarteten Metallschätze wurden aber nicht gefunden. Glücklicher scheint der Kurfürst bei der Anlegung eines Maaunkwerks gewesen zu sein, das übrigens damals nicht das einzige in der Mark Brandenburg war.

Unter Joachim II. Nachfolger, Kurfürst Johann Georg, nahm die Eisensteingewinnung einen neuen Aufschwung, als in Zehdenitz Bleche geschmiedet und Kanonen, die ersten in der Mark Brandenburg, gegossen wurden (1594). Auch bei Freienwalde a. O. kam ein Eisenhammer in Betrieb. Für die regere Eisenerzförderung spricht ferner die Verkündung der Regalität der metallischen Mineralien durch das sog. Salpeteredikt im Jahre 1583.

Der großartigste Versuch, edle Metalle aufzufinden, ging im Jahre 1599 vom Kurfürsten Joachim Friedrich aus.

Er ließ durch Joachimsthaler Bergleute in den Bergen bei Karbe in der Neumark schürfen, wobei in ausgiebigster Weise von der Wünschelruth Gebrauch gemacht wurde und zwar mit solchem Erfolge, daß durch letztere über „300 Gänge Silbererz und einige von Gold, sowie 3 Gänge von Rothgülden“ angezeigt worden sein sollen. Als man aber daran ging, diese Gänge wirklich aufzudecken, fanden sich nur Raseisenerze.

Unter der nur kurzen Regierung Johann Sigismund's fielen in Folge des jülich-klavischen Erbfolgestreits die Grafschaften Mark, Ravensberg und Ravensstein sowie das Herzogthum Cleve an Brandenburg, nachdem es im Jahre 1609 schon das Herzogthum Preußen, das jetzige Ostpreußen, zum Lehn erhalten hatte. Von diesen Gebieten waren die drei zuerst genannten mit unterirdischen Schätzen reich gesegnet, während man in Preußen nur das Gold des Samlandes, den Bernstein, kannte.

Von den drei gedachten Grafschaften hatte nur die Grafschaft Mark damals etwas Bergbau aufzuweisen, doch zeigte derselbe kaum eine Spur der großartigen Entwicklung, die wir jetzt dort antreffen. Ein kümmerlicher Erzbergbau, Raubbau am Ausgehenden der Steinkohlenflöße, das waren die Vorläufer der heutigen westfälischen Großindustrie. Die politischen Verhältnisse zur Zeit der Besitzergreifung durch Kurbrandenburg waren so ungünstig, daß unter der Regierung Johann Sigismund's hier nichts für den Bergbau geschah.

Auch für seinen Nachfolger, Georg Wilhelm, wurde es des 30jährigen Krieges wegen unmöglich, Durchgreifendes für die Hebung des Bergbaus, wenigstens in der Grafschaft Mark, zu thun.

Immerhin geschah aber doch etwas. Es wurde hier zunächst der Versuch gemacht, Ordnung in den Kohlenbergbau zu bringen durch Einsetzung eines Bergvogts und Bergmeisters, und zwar auf Grund der im Jahre 1542 erlassenen Bergordnung des Herzogs Wilhelm IV. zu Kleve. Auch machte man diese Bergordnung, welche ganz in Vergessenheit gerathen zu sein schien, im Jahre 1639 aufs Neue bekannt und hoffte dadurch viele der beim Kohlenbergbau eingerissenen Mißbräuche und vorhandenen Unordnungen zu beseitigen.

Den Bergbau im brandenburgischen Stammlande vernachlässigte Georg Wilhelm, so weit es eben die damaligen kriegeriſchen Verhältnisse zuließen, über die neu erworbenen Landestheile nicht. Er verkündete hier noch einmal die Regalität des Eisenerzes im Kurfürstenthum (1621) und beschritt, als erster in der Reihe der brandenburg-preussischen Regenten, den Weg, durch Verbot der Benutzung ausländischen Eisens die Eisenerzgewinnung der Mark Brandenburg emporzubringen.

Mit der Regierung des großen Kurfürsten schlägt die Entwicklung des Bergbaus im brandenburgischen Staate ein lebhafteres Tempo ein, allerdings erst nach Beendigung des 30jährigen Krieges. Von den im westfälischen Frieden erworbenen Gebiete besaßen für den Bergbau nur Werth das Erzbisthum Magdeburg sowie die Bisthümer Halberstadt und Minden. Der große Schatz an Salzen, welcher im Magdeburg-Halberstädtischen in der Erde schlummerte, war verborgen; er sollte erst nach zwei Jahrhunderten gehoben werden und die Welt durch seinen Reichtum in Erstaunen setzen. Derselbe gestattet jetzt bereits eine jährliche Gewinnung an Kalisalzen im Werthe von 9 Millionen Mark, diejenige des Steinsalzes um mehr als 8 Millionen Mark hinter sich lassend. Die in denselben Gebieten vorkommende Braunkohle wurde noch nicht ausgebeutet, ebenso wenig die im Mindeschen vorkommenden Steinkohlen. Zur damaligen Zeit war mithin wegen seiner Steinkohlen und des Kupferschiefers nur wichtig das Magdeburgische Erzbisthum.

Der große Kurfürst wurde in die Nothwendigkeit verſetzt, im eigenen Lande Munition für seine Artillerie herstellen zu lassen. Er setzte sich deshalb zunächst mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg mit dem silbernen Wein zum gemeinschaftlichen Betriebe des Eisenhammers bei Neustadt a. d. Dosse in Verbindung, wo Stückgüßeln gegossen wurden. Durch Erbauung von Hochofen auf dem kurfürstlichen Werke zu Peitz und dem Zehdeniker Werke sowie durch Verbesserungen auf den Krossener und Rathenower Werken nahmen naturgemäß die Eisensteingewinnungen in der Mark Brandenburg neuen Aufschwung, der noch durch das Verbot des Verbrauchs von

schwedischem Eisen in den brandenburgischen Provinzen, Preußen ausgenommen, unterstützt wurde.

Wie gern der große Kurfürst auch einen direkt ergiebigen Erzbergbau im brandenburgischen Stammlande gehabt hätte, geht aus Versuchen hervor, die er bei Freienwalde a. O. auf Gold machen ließ.

In der Grafschaft Mark wurde im Jahre 1663 eine umfassende Untersuchung auf Erzvorkommen ins Werk gesetzt, bei welcher ebenfalls noch die Wünschelruthe in Anwendung kam. Der Erfolg aber war gering, da nur wenige der aufgefundenen Kupfer- und Bleierzgänge sich als bauwürdig erwiesen. Auch neue Steinkohlenlager wurden bei dieser Gelegenheit entdeckt. Jedenfalls hatte die vom großen Kurfürsten angeordnete Untersuchung der Grafschaft Mark zur Folge, daß manche neue Grube in Betrieb kam, so u. a. auch das Hjerlochner Galmeibergwerk, bei dem sich der Kurfürst mit einigen Kuren betheiligte. Auch an anderen älteren Bergwerken scheint er Mitbesitzer gewesen zu sein; nachgewiesener Maßen war dies beim Schwelmer Maun- und Vitriolwerk der Fall.

Für die Organisation der Aufsicht über den Bergbau wurde noch durch eine genaue Festsetzung des Umfanges der dem Oberbergvogt zugewiesenen Geschäfte gesorgt, wonach demselben besonders die persönliche Controle der Auslohnung der Bergleute, die Erhebung des Zehnten, die Civilgerichtsbarkeit in Bergsachen und die Begutachtung der von der damaligen Kevischen Kammer erteilten Bezeichnungen mit Bergwerken oblagen.

Leider erfolgte seit dem Jahre 1681 aber die Leitung des Bergwesens in der Grafschaft Mark ohne Konkurrenz eines Bergmeisters lediglich durch den Oberbergvogt, was bei der damaligen Lage des Bergbaues der Entwicklung desselben nicht vortheilhaft sein konnte. Die Zeit der vollen Selbstständigkeit der Bergbautreibenden war noch nicht gekommen. Die Mängel in der Leitung des Bergwesens lagen vielleicht mit daran, daß eine Centralstelle für dasselbe in der Hauptstadt des Staates fehlte. Eine solche wurde unter der Bezeichnung „Oberbergdirektorium“ erst im Jahre 1696, unter dem Nachfolger des großen Kurfürsten eingerichtet.

In dem Erzbisthume Magdeburg war der Bergbau in Folge des dreißigjährigen Krieges fast gänzlich zum Erliegen gekommen. Erheblich war derselbe nur auf Kupferschiefer in demjenigen Theile der Grafschaft Mansfeld gewesen, über welcher das Erzstift Magdeburg die Lehnsheerheit erlangt hatte und welcher in der sog. kaiserlichen Berggrenze lag, innerhalb deren die Grafen von Mansfeld das Bergbaurecht auf Grund kaiserlicher Bezeichnung ausübten. Durch das Freilassungspatent vom 28. April 1671 wurde nun dieser Bergbau freigegeben und in dem gedachten Gebiete die eisleben-mansfeld'sche Bergordnung eingeführt. Gleich nach der

Freilassung fanden sich auch baulustige Personen, welche mehrere Gewerkschaften bildeten, denen die eingelegten Muthungen verliehen wurden. Aus der Vereinigung dieser Gewerkschaften hauptsächlich ging nach ein und drei Viertel Jahrhunderten die große Mansfeld'sche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft hervor, welche jetzt über neun Rehtel des Werthes der gesamten, nahezu 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragenden, Kupfererzgewinnung Preußens hervorbringt.

Außer dem Kupferschiefer wurden im Magdeburgischen noch Steinkohlen bei Wettin, Lößjün und im Amte Giebichenstein ausgebeutet. Den Wettiner Bergbau übernahm der große Kurfürst auf eigene Kosten, doch rief ihn der Tod ab, bevor er Durchgreifendes für denselben unternehmen konnte.

Der letzte brandenburgische Kurfürst, Friedrich III. war bekanntlich ein sehr prachtliebender Herrscher, der für seine Hofhaltung erhebliche Summen gebrauchte. Diese zu beschaffen ist vielleicht die Veranlassung gewesen, daß er in der Mark Brandenburg zu Neustadt a. d. D. eine Hütte zum Verschmelzen ausländischer Silbererze anlegen ließ. Diese Erze wurden z. Th. gegen Kanonenkugeln und andere Eisenarbeiten des Neustadter Hammerwerks eingetauscht, und gereichte daher die Anlegung der Silberhütte auch dem Eisenerzbergbau zum Vortheil.

Im Magdeburgischen ertheilte der Kurfürst zur Hebung des Bergbaus im Jahre 1691 ein Privilegium, das zum Bergbau auf alle Erze und Kohlen im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, magdeburgischer Hoheit, berechtigte. Auf Grund dieses Privilegiums wurde eine Gewerkschaft zusammengebracht und in Wettin ein gewerkschaftliches Bergamt eingerichtet. Zur bessern Verbreitung des Gebrauchs der Steinkohlen wurden „Kohlenverständige“ aus Lüttich und Maastricht, sowie Ziegelbrenner aus Mebe und Wesel geworben. Zur weitem Hebung des Bergbaus erging im Jahre 1696 noch die kurfürstliche Interimsordonnanz, durch welche den Bergbeamten und Bergarbeitern Abgabefreiheit zugesichert, die Einfuhr aller fremden Kohlen verboten und dem Bergbau das Expropriationsrecht dem Grundeigenthümer gegenüber zugestanden wird. Im Jahre 1700 kam die Verwaltung der Gewerkschaft ganz in die Hände des Kurfürsten; der Bergbau gedieh aber nicht recht, was wesentlich daran lag, daß wegen mangelnder Kenntniß von der Verwendung der Steinkohlen es an Absatz fehlte. Alle Versuche, dieselben in den so zahlreichen Salinen des Magdeburgischen zu verwenden, mißlangen und erst vom Jahre 1707 an war es möglich, die sich hier entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Thätigkeit des energischen Königs Friedrich Wilhelm I. für den Bergbau wandte sich hauptsächlich der Grafschaft Mark zu. Ueber die Lage desselben fand eine eingehende Untersuchung statt, welche sich auch auf das Vorkommen noch nicht bekannter Lager

stätten erstreckte, wobei die Wünschelruthe nochmals in Anwendung kam. Die in Folge dieser Untersuchung getroffenen Maßregeln führten die Steinkohlengewinnung endlich aus dem Zustande einer Gräberei allmählig zum eigentlichen Bergbau. Man erkannte, daß es noch weiterer Verbesserungen in der Verwaltung des Bergregals bedürfe, besonders nach der Richtung hin, die Selbstverwaltung auf bergbaulichem Gebiete auf's möglichste einzuschränken und Gewerke sowie Bergleute zunächst „durch die Schule einer straffen bergmännischen Bureaukratie hindurchgehen zu lassen, damit dieselben schließlich ohne alle Bevormundung ihre Angelegenheiten wahrnehmen können.“ Mit diesen Anschauungen wurde der Grund gelegt zu dem sog. Direktionsprinzip, welches zum Segen des preussischen Bergbaus in die Verwaltung des Bergwesens eingeführt wurde und welches den Bergbehörden eine vorwiegend entscheidende Mitwirkung bei der Benutzung und Verwaltung des verliehenen Bergwerkseigenthums zusprach. Der erste Schritt zu einer durchgreifenden Verbesserung der Bergregalverwaltung war die Revision der Bergordnung vom Jahre 1542, aus welcher die unterm 18. Juli 1737 veröffentlichte sog. „renovirte“ Bergordnung für die Grafschaft Mark hervorging, deren Hauptinhalt den sächsischen und braunschweig-lüneburgischen Berggesetzen entnommen worden ist. Ein zweiter Schritt geschah mit der Einsetzung eines Bergamtes in Bochum.

Wenn nun hierdurch auch die Grundlagen geschaffen worden waren, auf denen sich eine gedeihliche Entwicklung des Bergbaues in der Grafschaft Mark vollziehen konnte, so ging es damit wegen der altberühmten preussischen Sparsamkeit in der Verwaltung und wegen des Mangels an Bergtechnikern und Bergleuten doch nur sehr langsam vorwärts und erst mit der Zeit wurden die Früchte der von Friedrich Wilhelm I. ins Werk gesetzten Reformen geerntet.

Im Stammlande Brandenburgs suchte der König den Mauerzbergbau durch Verbrauchsverbote für ausländischen Mann zu heben. Das unter seiner Regierung bei Freienwalde errichtete Mannwerk übernahm er für das Potsdamer Militärwaisenhaus, dem er es „als eine ewige Stiftung für die Kinder der Soldaten in seinem guten Stande unterhalten wissen wollte.“ Es wurde später aber anderweitig über dieses Werk verfügt.

Für die Entwicklung des Bergbaues im Magdeburgischen war es wichtig, daß der König denselben in einzelnen Gebieten des bereits erwähnten großen Privilegiums freigab. Ferner ließ er durch das inzwischen königlich gewordene Wettiner Bergamt eine erneute Untersuchung der dortigen Steinkohlengruben vornehmen und Schürfarbeiten ausführen, bei denen viele Runde auf Braunkohlen gemacht wurden; doch wußte man mit diesen noch nichts Neues anzufangen.

Mit der Regierung Friedrich des Großen beginnt eine ereignißreiche Epoche in der Entwicklung des preussischen Bergbaus. Eine neue, an unterirdischen Schätzen reiche Provinz wurde in Schlessien gewonnen, durch zweckmäßige Geseze der Bergbau gefördert und das Direktionsprinzip energisch durchgeführt, unter Einsetzung geeigneter Bergbehörden.

In der Mark Brandenburg sah es zur Zeit, als der große König den Thron bestieg, nicht sehr erfreulich aus. Die Eishütten waren dadurch, daß sie der Staat in Folge schlechter Ertragnisse in Pacht gegeben hatte, in Verfall gerathen, so daß sie in den beiden ersten schlessischen Kriegen den nöthigen Munitionsbedarf nicht liefern konnten. Friedrich empfand dies äußerst schmerzlich, da er die Munition vom Auslande beziehen und ungeheure Preise, 12 bis 15 Mark für den Centner, bezahlen mußte. Gleich nach dem Dresdener Frieden ließ er daher geeignete Stellen zur Anlegung von Hütten für den Munitionsguß auffuchen. Aus einem Kabinettsbefehl wegen Anlegung solcher Hütten geht hervor, daß der König bereits einen eigenen Fond besaß, aus welchem er alle solche Kosten, wie es wörtlich heißt „auf einmal und ohne seine andern Umstände im geringsten dadurch zu verangiren, werde auszahlen lassen können.“ Auch war der Zweck dieser Anlagen klar vorgezeichnet durch die Stelle einer Kabinettsordre, daß „nicht so sehr auf die jährlichen Revenues als vielmehr darauf zu sehen, daß Se. Majestät nur in den ersten Jahren die erforderlichen Bomben und Kugeln bekommen könne.“

Es wurden nun auch in den Jahren 1753—1755 mehrere neue Hütten und Hohöfen angelegt und zwar zu Alt-Schadow und Gottow in der Kurmark, zu Biez im Kreise Landsberg und zu Ruzdorf im Kreise Königsberg.

Die in Folge des regeren Hüttenbetriebes wieder aufgenommene stärkere Gewinnung von Eisenerzen, ferner das Auffinden reicher Mauerzlagern, denen aber nur eine beschränkte Ausbeutung gestattet wurde, bedeuten dann auch den ganzen Aufschwung des Bergbaus im preussischen Stammlande, der übrigens nur ein vorübergehender war.

Der König verlor nämlich, als die Hütten ihre Dienste für die Beschaffung von Kriegsmaterial geleistet hatten, das Interesse an ihnen, da ihm in Schlessien und in der Grafschaft Mark höhere durch den Bergbau zu erreichende Ziele winkten. Nicht anders wurde es, wie gleich hier erwähnt werden soll, unter den Nachfolgern Friedrich des Großen und fast hundert Jahre hindurch ruhte, sieht man von einigen mißglückten Versuchen, die Gewinnung von Braunkohle in Aufnahme zu bringen und von der Eröffnung eines fiskalischen Mannbergwerks ab, die staatliche Fürsorge für den Bergbau im preussischen

Stammlande so gut wie ganz. Erst vor zwei Jahrzehnten trat sie wieder hervor in den nach einem großen Programm aufgenommenen Untersuchungen des norddeutschen Flachlandes. Die in der Mark Brandenburg ruhenden Schätze an Braunkohlen kamen übrigens doch endlich zur Hebung und werden hier davon jetzt jährlich Mengen im Werthe von 2 Millionen Mark gefördert.

In der Grafschaft Mark ging es mit dem Bergbau ungeachtet aller unter Friedrichs Vorgängern getroffenen Reformen nicht vorwärts, obgleich der König selbst sich an einigen Gruben betheiligte und auch Zechen für den Fiskus erwerben ließ. Der Raubbau gehörte noch immer nicht zu den Seltenheiten, auch wurden schon Klagen laut, daß eine Ueberproduktion stattfände. Diesen Klagen gegenüber suchte man die Vermehrung der Bergwerke zu erschweren. Weiter wurde versucht, den Betrieb der Gruben durch Heranziehung von Bergleuten aus Sachsen und Thüringen zu verbessern, welche Maßregel indessen auf Widerstand stieß. Die Ausdehnung, welche der Erzbergbau nahm, veranlaßte eine Revision der im Jahre 1737 hauptsächlich nur für den Steinkohlenbergbau erlassenen Bergordnung für die Grafschaft Mark. Das Ergebnis dieser Revision war der Erlass der sog. revidirten Kleve-Märkischen Bergordnung vom 29. April 1766. Sie blieb fast 100 Jahre in Kraft. Nach dem Erlass der neuen Bergordnung ging man auch endlich mit Ernst daran, die nothwendige Vermehrung des Amtspersonals vorzunehmen. Durch Einsetzung von Geschworenen und Obersteigern, letztere als Gehülfen der Geschworenen, einerseits, und von Oberschichtmeistern anderentheils, wurde der volle Uebergang der Betriebsleitung der Privatgruben auf die Bergbehörde ermöglicht.

Den Abschluß der Organisation der Bergbehörden bildete dann noch die Einsetzung des Bergwerks- und Hüttendepartements an der Centralstelle in Berlin im Jahre 1768.

In der richtigen Erkenntniß, daß das Gedeihen des Bergbaus wesentlich von der Heranziehung eines tüchtigen Arbeiterstandes abhängt, wurde im Jahre 1767 ein kgl. Generalprivilegium für die Bergleute und eine Instruktion zur Errichtung und Führung einer Knappschaftskasse erlassen. In ersterem findet sich die bereits im Jahre 1691 ausgesprochene Freiheit der Bergleute von der Werbung wiederholt. Außerdem wurden den Bergleuten zugesichert bergamtliche Jurisdiktion, Schürffreiheit, Freiheit von Personaldiensten, Wachten, Wegeverbesserungen, von Accise und Einquartierung.

Die errichtete Knappschaftskasse gewährte den Bergarbeitern vor mehr als 100 Jahren bereits das, was die neuzeitliche Arbeiterversicherung anstrebt, nämlich Kranken-, Unfall- und Altersversorgung.

Sehr wichtig für den Aufschwung des Bergbaus in der Grafschaft Mark war dann noch die Schiffbarmachung der Ruhr, die, schon lange angestrebt, doch erst im Jahre 1776 in Angriff genommen und im Jahre 1780 vollendet war.

Gegen Ende der Regierung Friedrich des Großen kam noch Freiherr von Stein an die Spitze des märkischen Bergamts und stand zwölf Jahre lang demselben zum Segen des Bezirks als Direktor vor.

In der Grafschaft Tecklenburg und Lingen wurde unter der Regierung Friedrich des Großen das dort bestehende Steinkohlenbergwerk im Jahre 1747 vom preussischen Fiskus zurückgekauft und für den fiskalischen Bergbau in Jbberbüren ein Bergamt errichtet. Im Fürstenthum Minden und in der Grafschaft Ravensberg suchte der König durch Ausfertigung eines Privilegiums (1742) den Bergbau zu heben. An der Gewerkschaft, welche sich auf Grund desselben bildete, theilnahmen sich auf direkte Veranlassung ihres Landesherrn viele Beamte, die Berliner Minister traten in diese Gewerkschaft ein um, wie es heißt, „ein höchst rühmliches Exempel zur Nachfolge denen in- und ausländischen Liebhabern zu geben.“ Die Verwaltung gedachter Gewerkschaft erfolgte durch ein in Minden errichtetes gewerkschaftliches Bergamt. Zur Aufsicht über dasselbe war eine besondere Minden-Ravensbergische Kommission bei der Kammer zu Minden eingesetzt. Ungeachtet aller dieser Maßregeln nahm der Bergbau aber hier keinen rechten Aufschwung.

In Schlessien wurde um die Zeit der Besitzergreifung durch Preußen nur wenig Bergbau getrieben. Besonders still war es in Oberschlessien, wo die Entwicklung des dort so wichtigen Galmeibergbaus dadurch gehemmt war, daß sich derselbe auf Grund eines kaiserlichen Privilegiums in einer einzigen Hand befand.

Zur Untersuchung des schlesischen Bergbaues, dessen Verwaltung durch das mit übernommene Bergamt in Reichenstein geleitet wurde, setzte Friedrich eine Immediat-Kommission ein, auf Grund deren gar nicht günstig lautenden Berichts zunächst beschlossen wurde, Gewerke zur Inangriffnahme des Bergbaus aufzusuchen. Bei der großen in Schlessien herrschenden Rechtsunsicherheit in Bergwerksachen galt es aber, den Gewerken Garantien für ihren Besitzstand und ihre Unternehmungen zu bieten, was man nur durch ein für die gesamte Provinz gültiges, alle früher in ihr zur Anwendung kommenden Bergordnungen beseitigendes Gesetz glauben zu können. Bereits im Jahre 1769 wurde dieses Gesetz veröffentlicht; es ist dies die revidirte schlesische Bergordnung, bei deren Ausarbeitung die bereits erwähnte revidirte klee-märkische Bergordnung streng zum Anhalten genommen worden war. Mit dem Erlasse dieser Bergordnung hand in Hand ging die Organisation der Bergbehörden, bei deren Einrich-

tung ebenfalls, wie in der Grafschaft Mark, das Direktionsprinzip zur Anwendung gelangte. Das Bergamt in Reichenstein wurde zum Oberbergamt erhoben. Es kam im Jahre 1778 nach Breslau; die in Waldburg, Reichenstein, Giehren und Tarnowitz eingesetzten Bergämter übernahmen die unmittelbare Leitung der Bergwerke aus größerer Nähe.

Im Uebrigen wurden alle diejenigen Mittel angewandt, den Bergbau rege zu machen, welche man schon in der Grafschaft Mark erprobt hatte. Etwas außergewöhnliches waren die in Schlesien veröffentlichten sog. bergmännischen Aufstände, d. h. bergbehördliche Bekanntmachungen und Anpreisungen vorhandener guter Aussichten für den bergmännischen Betrieb. Diese Aufstände betreffen vorzugsweise den metallischen Bergbau Niederschlesiens; die Bedeutung des Steinkohlenbergbaus war für Schlesien noch nicht gehörig erkannt; vielleicht deshalb, weil hier Salinen und Metallindustrie fehlten, welche in der Grafschaft Mark schon den Vortheil der Steinkohlen gegenüber dem Holze bewiesen hatten. Alle die getroffenen Maßregeln wirkten indessen nur günstig für Niederschlesien; Oberschlesien, das man zur damaligen Zeit offenbar unterschätzte, gerieth in eine gewisse Vergessenheit, und wer weiß, ob hier heute schon die so hoch entwickelte Bergwerksindustrie zu finden wäre, hätte nicht der König endlich den richtigen Mann mit der Leitung des schlesischen Bergbaus beauftragt. Dieser Mann war der Graf Neben, welcher im Jahre 1779 Chef des schlesischen Oberbergamts wurde.

Bei Neben brach sich bald die Erkenntniß Bahn, daß auf das Erwachen des privaten Unternehmungsgeistes in Oberschlesien nicht zu warten sei, sondern daß der Staat mit der Errichtung von Musterwerken bahnbrechend der Privatindustrie voranschreiten müsse. Er faßte die Wiederaufnahme des alten, berühmten Tarnowitzer Bleierzbergbaues durch ein im Großen angelegtes Staatsunternehmen ins Auge. Der König zeigte hierfür Interesse und befahl im Jahre 1783 die Ausführung desselben, „denn das Land hätte noch kein Blei, und müßten dafür jährlich beträchtliche Summen außer Landes gehen“, auch wolle er zufrieden sein, wenn nur die Interessen des Anlagekapitals zu 5% herauskämen. Welche Bedeutung dieses unter dem Namen „Friedrichsgrube“ eröffnete Unternehmen und die einige Jahre später zum Verschmelzen der auf dieser Grube gewonnenen Erze angelegte Friedrichshütte mit der Zeit gewonnen haben, dafür spricht der Werth der Förderung an Bleierzern während eines 100jährigen Betriebes. Derselbe beläuft sich auf 64 Millionen Mark. Für den Betrieb der Friedrichsgrube und Friedrichshütte wurden in den 100 Jahren 53 Millionen Mark verausgabt, woraus sich erweisen läßt, welchen indirekten Nutzen die Eröffnung dieser beiden Werke Oberschlesien gebracht hat.

Im Magdeburgischen gelangte Friedrich II. im Laufe seiner Regierung in den Besitz des ganzen bereits mehrfach erwähnten Privilegiums auf den gesamten Erz- und Kohlenbergbau, was weder ihm noch seinen Nachfolgern direkte Vortheile brachte, wohl aber den ganzen preussischen Bergbau dadurch mächtig förderte, weil es Veranlassung zur Einführung der Dampfmaschine beim Bergwerksbetrieb wurde. Auf ausdrücklichen Specialbefehl des Königs kam nämlich im Burgörner Kupferschieferrevier im Jahre 1785 die erste Dampfmaschine in Deutschland zur Wasserhebung in Gang; sie war ganz aus deutschem Material und deutscher Arbeit hervorgegangen. Wie wichtig Friedrich der Große die Einführung der Dampfmaschine beim Bergbau hielt, ergibt sich daraus, daß er sogar mitten in den Geschäften einer Tuppenmusterung im Jahre 1780 an den Minister Heinich die Ordre richtete, sich mit dem Studium der Dampfmaschine zu beschäftigen, so daß solche „bei allen Bergwerken dazu gebraucht werden kann, um das Wasser herauszubringen“.

Gesteigerte Schürflust, die Aufnahme des Bergbaues in den Grafschaften Hohenstein und Reichenstein, sowie das Bedürfniß nach einer gleichmäßigen Berggesetzgebung in den 3 damaligen Hauptgebieten des preussischen Bergbaues hatten übrigens den König schon im Jahre 1772 die revidirte Magdeburg-Halberstädtische Bergordnung zu veröffentlichen veranlaßt, die zum Theil wörtlich mit den bereits erwähnten revidirten Bergordnungen für die Grafschaft Mark und für Schlesien übereinstimmt.

Zur Hebung des Braunkohlenbergbaues im Magdeburgischen war Friedrich II. nicht abgeneigt, Kosten daran zu wenden, doch widerriethen dies seine Beamte, die von dem Werthe der Braunkohlen eine, den damaligen Anschauungen entsprechende, geringe Meinung hegten. Und jetzt beträgt der Werth der Braunkohlenförderung in dem damaligen Magdeburg-Halberstädtischen Gebieten mehr als 10 Millionen Mark!

Für die Regierung Friedrich Wilhelm II. waren die Hauptaufgaben für die Verwaltung des Bergwesens in Oberschlesien und der Grafschaft Mark zu lösen. Zum Glück fehlte es dazu nicht an ausgezeichneten Männern; hier stand Freiherr von Stein, dort Graf Reden noch an der Spitze der Provinzialbergverwaltung; jenem fiel indeß die leichtere, diesem die schwerere Aufgabe zu.

In Oberschlesien erhielt der bis zum Jahre 1788 unbedeutende Steinkohlenbergbau einen mächtigen Impuls durch die Einführung der Dampfmaschine beim Tarnowitzer Erzbergbau; allerdings mußte der Staat noch den weiteren Schritt thun, Steinkohlengruben auf eigene Rechnung in Betrieb zu setzen. So wurde im Jahre 1791 die kaiserliche Königsgrube, bald nachher die Königin Louise Grube eröffnet.

Die guten Koksöfen auf letzterer ließen den ersten Koksöfen des Continents in Gleiwitz (1796) entstehen. Aus diesen Anfängen entwickelte sich nun der Oberschlesische Steinkohlenbergbau zusehends. Der Werth, welchen derselbe in dem Jahrhundert nach der Errichtung der ersten Dampfmaschine hervorgebracht hat, erreicht die Höhe von beinahe 900 Millionen Mark.

In der Grafschaft Mark waren es unter der Regierung Friedrich Wilhelm II. besonders Aenderungen in der Organisation der Bergbehörden, die der Entwicklung des Bergbaues zum Vortheile gereichten.

Im Jahre 1792 erfolgte die Gründung des westfälischen Oberbergamts zu Wetter; an die Spitze desselben trat der Freiherr von Stein. Die Bergämter zu Ibbenbüren und Minden wurden dem neuen Oberbergamte untergeordnet; unter demselben fungirten in der Mark vier Berggeschworenen, denen als Gehülfen Obersteiger beigegeben wurden. Nach Nedens Ansicht waren letztere die „Seele der Execution“. Ihnen lag die specielle Betriebsleitung, die Abschließung der Gedinge, die Controlirung der Grubenrechnungsbeamten ob. Als Rechnungsführer ganzer Bergreviere wurden die Oberschichtmeister bestellt.

Hochwichtig für den Bergbau ist die Regierung Friedrich Wilhelm II. nun durch die Veröffentlichung des Allgemeinen Landrechts im Jahre 1794 geworden. Durch dasselbe wurde für diejenigen Landestheile, welche bis dahin keine Bergordnungen besaßen, ein Berggesetz geschaffen, das im Wesentlichen den Standpunkt der sog. revirirten Bergordnungen einnahm, diese aber doch in vielen Beziehungen ergänzte und sich durch eine bessere Redaction auszeichnete. Leider verzichtete man aber darauf, das Bergrecht des Allgemeinen Landrechts als principals Recht für den ganzen Staat zu verkünden, vielmehr wies man ihm nur die Stellung des subsidiären Rechts an in denjenigen Gebieten, für welche bereits Bergordnungen erlassen worden waren; letztere, vier an der Zahl, behielt man mithin als Provinzialrecht bei.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelm III. fielen im Jahre 1803 und 1815 wiederum für den Bergbau höchst werthvolle Gebiete an Preußen.

Die Gebiete der Reichsäbteien Essen und Werden, die Bisthümer Münster und Paderborn bildeten die Abrundung des späteren westfälischen Hauptbergdistriktes in einem Umfange, wie er noch jetzt besteht und der mit einer jährlichen Steinkohlenförderung im Werthe von nahezu 140 Millionen Mark den ersten Rang unter den Steinkohlenfördernden Provinzen Preußens einnimmt.

Im Essen'schen sah es mit dem Steinkohlenbergbau über alle Beschreibung schlecht aus, ein etwas besserer Betrieb war schon im

Werden'schen vorhanden, wo namentlich Gewerke aus der Grafschaft Mark manche Stollenanlagen hergestellt hatten.

Zunächst machte die Regierung der großen Zerrissenheit auf bergrechtlichem Gebiete, die im Essen-Werden'schen herrschte, dadurch ein Ende, daß sie die revidirte rhein-märkische Bergordnung vom Jahre 1766 und das Allgemeine Landrecht einführte, so daß fast das ganze so reiche Steinkohlenbecken an der Ruhr eine einheitliche Berg-Gesetzgebung erhielt.

Ferner wurde ein Differentialtarif für Frachten auf der Ruhr festgesetzt und zum Zwecke der gleichmäßigen Vertheilung des Debits alljährlich vom Oberbergamte eine Steinkohlentaxe aufgestellt. Sehr wichtig war es, daß den Bergbautreibenden das Expropriationsrecht zur Anlage von Abfuhrwegen und Niederlagen zugestanden wurde, was besonders dem Abjate nach der Ruhr zu Gute kam. Die erhebliche Gebietserweiterung des westfälischen Bezirks machte die Einsetzung zweier Bergämter, von denen das eine nach Wetter, das andere nach Essen kam, nothwendig. Das Oberbergamt verlegte seinen Sitz von Wetter nach Essen. Für das Bisthum Baderborn wurde die dort bereits bestehende Berginspektion beibehalten, das Gebiet des Münster'schen Bisthums aber dem Bergamte in Jbbenbüren überwiesen. Hiermit war im Wesentlichen diejenige Organisation des westfälischen Bergwesens geschaffen worden, welche bis zum Jahre 1861, wo die Reorganisation der gesamten preussischen Bergverwaltung stattfand, erhalten blieb. Nur insofern trat noch eine Aenderung ein, als nach Aufhebung der Okkupation Westfalens durch Frankreich das für den neu errichteten westfälischen Hauptbergdistrikt eingesetzte Oberbergamt seinen Sitz in Dortmund erhielt und das märkische Bergamt von Wetter nach Bochum verlegt wurde.

Welchen Erfolg die preussische Verwaltung im westfälischen Bezirke erzielte, beweist die Zunahme der Kohlenförderung, welche sich vom Jahre 1803 ab innerhalb der nächsten 25 Jahre vervierfachte.

Mit den Nassau-Siegen'schen Landestheilen und dem Gebiete der Stadt Weylar erhielt Preußen endlich das, was ihm bisher noch gefehlt hatte, nämlich reiche Lagerstätten von Eisenerzen vorzüglichster Qualität. Berühmt war jederzeit der Siegerländer Spatheisenstein, nicht minder der Rotheisenstein Weylar's. Auch der sonstige Erzreichthum des Nassau-Siegen'schen Landes war werthvoll. Der Bergbau hatte indessen nur geringe Förderungen aufzuweisen; die territoriale Abgeschlossenheit, Erzaußführverbote, eigenthümliche Repartitionsverfahren für den gewonnenen Eisenstein und die große Zerrissenheit in den bergrechtlichen Verhältnissen waren hieran schuld. Standen doch allein im Gebiete des jetzigen Bergreviers Hamm nicht weniger als 5 Bergordnungen, unter ihnen auch die im Siegerlande geltende berühmte nassau-

fazennellnagogische vom Jahre 1559, in Kraft und wurde der Bergbau im Wehlarer Gebiete sogar in drei getrennten Regalitätsbezirken ausgeübt. Das wesentlichste Hinderniß, das sich dem schwungvollen Betriebe der Gruben entgegenstellte, war aber der Mangel an Absatzwegen und wurde dies auch erst anders mit der Eröffnung der ersten Eisenbahnlinien.

Um einen Begriff von dem Aufschwunge des Bergbau's in diesen an Eisenerzen so reichen Gebieten zu geben, sei nur erwähnt, daß der Werth der Eisenerzförderung allein im Siegerlande sich in den letzten 47 Jahren verdreißigfacht hat und jetzt $5\frac{3}{4}$ Millionen Mark beträgt, das ist ein Viertel des Werthes aller in Preußen geförderten Eisenerze.

Die bergischen Lande brachten edle Blei- und Zinkerglaserstätten an Preußen, welche aber erst einen Werth erlangten, als in den vierziger Jahren die Gewinnung des Zinks aus Blende praktische Gestalt gewonnen hatte. Auch Stein- und Braunkohlen, sowie Eisenerze gehören zu den damals noch wenig ausgebeuteten unterirdischen Schätzen des bergischen Landes.

In den vom Königreich Sachsen im Jahre 1815 abgetretenen Gebietstheilen waren nur der Kupferschieferbergbau im Mansfeld'schen, sächsischen Antheils, und der Ramsdorfer Eisen-, Kupfer- und Kobalterzbergbau von einiger Erheblichkeit, die Braunkohlen wurden nur sehr wenig ausgebeutet. Ihre Zeit ist erst jetzt gekommen. und fördert man in den ehemals sächsischen Landestheilen bereits jährlich Braunkohlen im Werthe von 14 Millionen Mark.

Unter den linksrheinischen Landestheilen, welche Preußen im Jahre 1815 erwarb, waren für den Bergbau von großer Bedeutung die Gebiete von Saarbrücken und des jetzigen Regierungsbezirks Aachen; in beiden kannte man reiche Lager von Steinkohle, im Aachener Gebiet auch noch werthvolle Zink- und Bleierzglaserstätten und ging in beiden Bezirken bereits ein ziemlich reger Bergbau um. In den anderen linksrheinischen Landestheilen war der Bergbau in Folge der Verhältnisse der politischen Zerissenheit nie recht in Aufschwung gekommen; erst die französische Invasion hatte diesem Zustande ein Ende gemacht, so daß zur Zeit der Besitzergreifung durch Preußen ein immerhin beachtenswerther Bergbau auf Erze und ein nicht unerheblicher Steinbruchsbetrieb auf Dachschiefer, Mühlsteinlava, Backofensteine, Traß und Basalt vorhanden war. Durch die Gewinnung der so werthvollen vulkanischen Produkte kam ein bisher für Preußen noch nicht bekannter Schatz zur Hebung. Braunkohlen, die auf dem linken Rheinufer eine großartige Verbreitung besitzen, wurden nur erst wenig gewonnen und dann auch nicht als Brennstoff, sondern als Farberbe benutzt.

Eines großen Vorzugs erfreute sich das linke Rheinufer gegenüber der rechtsrheinischen Erwerbungen, es war das die vollkommene

Einheit auf dem Gebiete des Bergrechts. Die Franzosen hatten dort schonungslos die bunte Musterkarte alter Bergordnungen beseitigt und ihr in manchen Beziehungen vortreffliches Berggesetz vom 21. April 1810 eingeführt. Das französische Berggesetz stellte die linksrheinischen Gruben auch hinsichtlich der Besteuerung günstiger als ihre rechtsrheinischen Schwestern; von diesen wurde der Zehnte der Brutto-Einnahme verlangt, jene hatten aber nur eine Abgabe vom Nettoertrage zu zahlen, die viel weniger drückend war, als der Bruttozehnte.

Zur Hebung des linksrheinischen Bergbaues geschah zunächst am meisten im Saarbrückschen, wo der Staat sämtliche von der französischen Regierung betriebenen Gruben in Besitz nahm und auch alle Privatbergwerke, mit einer Ausnahme, einzog. Die Früchte der umsichtigen preussischen Verwaltung blieben auch nicht aus. Die Förderung im Jahre 1830 war gegenüber derjenigen unter französischer Betriebsleitung, welche noch nicht 100 000 t jährlich betrug, um das 2½fache, im Jahre 1840 nahezu um das fünffache gestiegen. Ein neuer Aufschwung datirt, wie für den gesamten Bergbau, auch für Saarbrücken von der Eröffnung des Eisenbahnverkehrs an. Während sich die jährliche Förderung nach den ersten 34 Jahren preussischer Verwaltung nur sechsfacht hatte, wies sie nach weiteren 34 Jahren eine Zunahme um das zehnfache auf und betrug dieselbe im Jahre 1887 einen Werth von 44 Millionen Mark.

Im Aachener Gebiet war der Bergbau auf Steinkohlen zur Zeit der Besitzergreifung ziemlich zersplittert; er förderte indessen bereits mehr, als das Saarbrücksche um dieselbe Zeit. Zu einer gedeihlichen Entwicklung gelangte er erst, als die vielen kleinen Gruben vereinigt und in einen rationellen Betrieb zusammengefaßt wurden. Die Förderung stieg im Aachener Bezirk allerdings nicht in so schnellem Verhältniß wie im Saarbrückschen, wo mit ganz andern Mitteln gearbeitet werden konnte; immerhin hatte sich dieselbe aber am Ende der Regierung Friedrich Wilhelm III. verdoppelt und im Jahre 1887 mehr als verfünffacht. Ihr Werth besitzt jetzt eine Höhe von rund 7½ Millionen Mark. Weniger gleichmäßig hat sich der im Aachener Revier umgehende Erzbergbau entwickelt, womit er übrigens nur das Schicksal anderer Erzreviere theilte. Dennoch behauptet der Bergbau auf Bleierze in ihm jetzt den ersten Rang in Preußen mit einem Werthe der jährlichen Förderung von 4¾ Millionen Mark, das ist ⅓ des Werthes der ganzen Bleierzgewinnung Preußens, von welchem allerdings dem berühmten Mechernicher Werk der Löwenanteil zufällt.

Für Oberschlesien brachte die Regierung Friedrich Wilhelm III. die endliche Aufhebung des Privilegiums auf die Galmeingewinnung, wodurch dieselbe vom Jahre 1803 ab bergordnungsmäßig freigegeben wurde. Da es auch dem berühmten Metallurgen

Karsten gelungen war, das von Ruchberg im Jahre 1798 entdeckte, aber geheim gehaltene Verfahren der Darstellung des metallischen Zinks zu enthüllen und den Bau einer fiskalischen Zinkhütte zu veranlassen, so nahm der Bergbau auf Galmei einen großen Aufschwung.

Während die ganze Galmeiförderung im Jahre 1811 nur 600 t betrug, hatte sich diese gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelm III. bereits nahezu verachtzigfacht und mit ihrem Werthe von 1³/₄ Millionen Mark den Werth der damaligen ober-schlesischen Steinkohlengewinnung übertroffen. Oberschlesien hat sich die Führung unter den Zinkerzerzeugenden Provinzen erobert; es fördert jetzt für 5¹/₂ Millionen Mark Zinkerze jährlich, also mehr als die Hälfte des Gesamtwertes der preussischen Zinkerzgewinnung.

Für das magdeburgische Gebiet brachte die Regierung Friedrich Wilhelm III. die endliche Aufhebung des Privilegiums auf den Erz- und Kohlenbergbau, so daß sich dieselben nun freier entwickeln konnten.

Zur Verwaltung des Bergwerksbetriebes in den neuen Gebietstheilen wurden, soweit davon nicht schon die Rede war, Bergämter eingesetzt und für den rheinischen Hauptbergdistrikt das Oberbergamt zu Bonn als oberste Provinzialbergbehörde errichtet. Das im Magdeburgischen bereits in Rothenburg bestehende Oberbergamt kam nach Halle und erhielt die obere Leitung des Bergbaues in dem sächsisch-thüringischen Hauptbergdistrikt. Die Zahl der Oberbergämter betrug mithin vier.

Der große Gebietszuwuchs ließ es nun immer mehr als dringendes Bedürfniß erscheinen, die bergrechtlichen Verhältnisse des Staats zu reformiren. Für den immer wichtiger werdenden Flözbergbau, auf welchen die Mehrzahl der geltenden Bergordnungen keine Rücksicht genommen hatte, bestand bisher noch keine zweckmäßige Gestalt des Grubenfeldes. Die sich hieraus ergebenden Hindernisse für die Entwicklung des Betriebes wurden beseitigt durch das Gesetz vom Jahre 1821 über die Verleihung von Bergwerks-eigenthum auf Flözen, welches für letztere allgemein das gevierte Feld zuließ. Zu tiefer greifenden Reformen drängte aber das Bestehen von nicht weniger als 16 verschiedenen Bergrechtsgebieten, deren Mannigfaltigkeit sich dadurch, daß in einzelnen Gebieten das Bergregal nicht vom Staate, sondern von Standesherrn und Privatpersonen ausgeübt wurde, noch erhöhte. Die Arbeiten zu einer umfassenden Umgestaltung des bestehenden Bergrechts waren in der ersten Zeit auf eine Kodifikation des preussischen Bergrechts gerichtet. Nicht weniger als drei Entwürfe entstanden bis zum Jahre 1840, ohne daß man indessen dem Zustandekommen eines allgemeinen Berggesetzes in absehbarer Zeit näher gekommen wäre. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren damals noch zu groß.

Die Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV. sah einen Aufschwung des Bergbaues, wie er vorher nie dagewesen war. Veranlaßt wurde derselbe im wesentlichen durch das neu erfundene Verkehrsmittel, die Eisenbahnen. Das Eisenbahnnetz Preußens hatte am Ende des Jahres 1840 eine Länge von 189 Kilometern, im Jahre 1858 eine solche von 4800 Kilometern. Der Werth der Bergwerkserzeugnisse war in dieser Zeit von 20 auf über 100 Millionen Mark gestiegen. Die großartige Umgestaltung der Bergwerksindustrie in allen ihren Verhältnissen machte aber das dringende Bedürfniß fühlbar, die Hemmnisse und Schranken, welche der weiteren Entwicklung derselben bei der mangelhaften Berggesetzgebung entgegentraten, o h n e V e r z u g zu beseitigen. Man beschloß daher, die Kodifikation des Bergrechts vorläufig fallen zu lassen und den Weg der Novellengesetzgebung einzuschlagen. Vor allem galt es, mit dem Direktionsprincip zu brechen und den Bergbau von lähmenden Fesseln in seinen Privatrechtsverhältnissen wie von den rechtlichen Beziehungen zum Staate zu befreien. Das erste Gesetz, welches diesen Weg beschritt, war dasjenige über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks vom 12. Mai 1851. Ihm schlossen sich an das Gesetz über die Besteuerung der Bergwerke, welches den Zehnten auf den Zwanzigsten ermäßigte (1851) sowie die Gesetze über die Vereinigung der Berg- und Hüttenarbeiter zu Knappschaften (1854) und über die Befugniß der Bergämter zur Führung des Berghypothekenbuchs (1855).

Als König Wilhelm I. zur Regierung gelangte, wurde als die hauptsächlichste Aufgabe zur Förderung des Bergbaus die weitere Reformirung der Berggesetzgebung erkannt. Man schritt zunächst auf dem Wege der Novellengesetzgebung, dessen Erfolge den Erwartungen durchaus entsprochen hatten, weiter. War doch seit dem Erlaß des Gesetzes über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks die Zahl der jährlich rechtscheinlich eingelegten Muthungen, welche im Jahre 1852 rund 4000 betrug, im Jahre 1856 auf 11 000 gestiegen; die Zahl der jährlich verliehenen Bergwerke wuchs in demselben Zeitraume von rund 3400 auf 5000 und die Zahl der betriebenen Bergwerke von rund 1300 auf 1700. Auch erfuhr der jährliche Werth aller Bergwerkserzeugnisse in dem Zeitraume von 1850 bis 1860 eine Steigerung um das 2½fache, während die Steigerung in dem Zeitraume von 1841 bis 1851 nur das 1½fache betragen hatte. Durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 war den Bergbautreibenden zwar eine freiere Bewegung eingeräumt und die Bergbehörde thatsächlich bereits von der speziellen Betriebsleitung und der ökonomischen Verwaltung des Bergwerkseigenthums entbunden worden, g e s e t z l i c h bestand indessen doch noch das Directionsprincip fort. Mit demselben brach nun aber endgültig das Gesetz vom 21. Mai 1860,

welches von der Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Berg- und Hüttenarbeiter handelt, und gelangte durch dasselbe das sog. Inspectionsprincip zum Siege, demzufolge der Bergbehörde nur noch die volkswirtschaftliche und polizeiliche Ueberwachung des Privatbergbaus zusteht. Gleichzeitig führte das Gesetz die Freizügigkeit der Bergarbeiter ein. Nach dem Verlassen des Directionsprincips lag nun auch kein Grund mehr vor, unter der Centralbehörde für das Bergwesen noch zwei kollegialisch organisirte Behörden, die Bergämter und die Oberbergämter, fortbestehen zu lassen. Man hob daher erstere im Jahre 1861 auf.

Eine sehr wesentliche Erleichterung wurde dem Bergbau dann durch die Herabsetzung der Bergwerkssteuern zu Theil. Den Anstoß hierzu gab der deutsch-französische Handelsvertrag; der Bergbau und insbesondere die Eisenindustrie sollte in den Stand gesetzt werden, durch weitere Entlastungen von Abgaben jeder von Außen andringenden Konkurrenz die Spitze zu bieten. Die Reform der Bergwerksbesteuerung führte schließlich vom Jahre 1865 ab zu einer Abgabe von 2 % der Bruttoeinnahme, welche auch linksrheinisch zu entrichten ist. Die Eisenerze wurden in der ganzen Monarchie für völlig abgabefrei erklärt.

Hiermit waren nun alle diejenigen Reformen ins Leben gerufen worden, welche auf dem Wege der Novellengesetzgebung erreicht werden konnten. Das, was noch zu reformiren übrig blieb, schnitt zu tief in das ganze System des Bergrechts ein, als daß durch Weiterstreiten auf diesem Wege Abhülfe zu schaffen gewesen wäre. Diese konnte vielmehr nur noch durch eine Modification des gesammten Bergrechts bewirkt werden, bei deren Ausführung es „nicht sowohl auf die Aufstellung eines völlig neuen bergrechtlichen Systems, als vielmehr auf eine zeitgemäße Reform des bestehenden Rechts“ ankam. Diese Modification kam nun im Jahre 1865 zu Stande, in welchem am 24. Juni das allgemeine Berggesetz für die preussischen Staaten veröffentlicht wurde.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, auf die Vorzüge dieses Gesetzes näher einzugehen. Es mag der Hinweis genügen, daß es der Hauptsache nach in die seitdem von zehn deutschen Staaten erlassenen neuen Berggesetze übergegangen ist. Der durch diese bergrechtlichen Gemeinschaft verbundene Bergbau nimmt an den Gesamtterzeugnissen des Bergbaus im Deutschen Reich dem Werthe nach mit mehr als 90 % Theil. Uns Rheinländer kann dieses sieghafte Vordringen des preussischen Berggesetzes mit besonderem Stolz erfüllen, da der Verfasser desselben der langjährige verdiente Chef des Bergwesens in der Rheinprovinz, Berghauptmann Dr. Bräffert ist.

Unter den Landestheilen, welche im Jahre 1866 an Preußen fielen, besaß Hannover die entwickeltste Bergwerksindustrie, welche sich auch schon eines alten Rufes erfreute. Besonders hervorragend war der fiskalische Bergbau auf Silber-, Blei-, Kupfer- und Zinkerze; der durch viele Jahrhunderte hindurch geführte Betrieb stand völlig auf der Höhe der Zeit und bildete auch eine hohe Schule für altpreussische Bergleute. Großen Reichtum boten die noch wenig ausgebeuteten Eisensteinlagerstätten; weit verbreitete, wenn auch wenig mächtige, Steinkohlenlager; ergiebige Soolquellen und Steinsalzlager versprachen reichen Gewinn.

Nächst Hannover war dann Nassau die werthvollste Erwerbung. Ausgezeichnet war der Ruf der Eisensteinlagerstätten Nassaus wegen ihrer Reinheit, Güte, Massenhaftigkeit und leichten Gewinnbarkeit; die Menge des geförderten Eisenerzes betrug damals schon ein Viertel der in den altpreussischen Landen gewonnenen Eisensteine. Manganerze waren in Mengen vorhanden, wie nirgendswo in Deutschland. Auch andere Erze fehlten nicht; der so werthvolle Phosphorit war seit dem Jahre 1864 bekannt; von Bedeutung war der Dachschiefer längs des Rheins und der Lahn; die Braunkohlen des Westerwaldes boten lohnende Ausbeute; gute Thon- und Kalkerverden waren leicht zu gewinnen.

Für das Haupterzeugniß Nassaus, den Eisenstein, von welchem 80 % der Förderung außer Landes ging, fehlte es aber an Absatzwegen; die Gruben waren fast ausschließlich auf die Ausfuhr angewiesen und konnte daher der Bau minder reichhaltiger Eisenerzlagerrstätten nur schwach betrieben werden.

In Kurhessen wurden hauptsächlich Stein- und Braunkohlen, sowie vorzügliche Thone gewonnen; erstere in dem gemeinschaftlich mit Lippe-Schaumburg betriebenen Bergwerke zu Obernkirchen. Eisenerze vorzüglicher Güte in mächtigen Flözen waren am Stahlberge in der Herrschaft Schmalkalden bekannt. Weniger Wichtigkeit besaßen die Vorkommen von Kupferschiefer, Kupfer-, Nickel- und Manganerzen, sowie von Schwefelspath.

Innerhalb der vom Großherzogthum Hessen abgetretenen sog. oberhessischen Gebietsheile hatte, abgesehen von wenigen Bezirken, seit alter Zeit bedeutender Bergbau stattgefunden, und standen, als Preußen dieselben in Besitz nahm, Gruben auf Eisen-, Kupfer- und Zinkerze, sowie auf Braunkstein in Betrieb. Große Erwartungen konnten vom Eisensteinbergbau gehegt werden, da nach den geognostischen Verhältnissen ein Reichtum an Eisenerzen zu vermuthen war, der demjenigen im benachbarten Wehlarer und Dillenburg'schen Bezirken nichts nachgeben würde.

Die anderen im Jahre 1866 an Preußen gefallenem Gebiets-
theile haben für den Bergbau keine Bedeutung erlangt. Der Werth
der jährlichen Bergbauerzeugnisse betrug im Jahre 1865 in Hannover
7, in Nassau 3, in Kurhessen $2\frac{1}{4}$ Millionen Mark. Der gesammte
Werth dieser Erzeugnisse war aber doch mehr als zehnmal kleiner als
derjenige, welchen die Bergwerke in den alten Provinzen hervor-
brachten.

Zu den Aufgaben, welche der preussische Staat durch die Ein-
verleibung genannter Gebiete übernommen hatte, gehörte die Belebung
und Förderung des Bergbaus und die Beseitigung der Hemmnisse, durch
welche das Ausblühen desselben mehr oder weniger zurückgehalten wor-
den war. Die Bergwerksindustrie litt in Hannover und Kurhessen an
dem großen Uebelstande, daß der Staat dort selbst die Mehrzahl der
Lagerstätten bebaut, sich die Benutzung der besten, noch nicht bebauten
Lagerstätten vorbehalten und die Privatindustrie nicht unterstützte, eher
niedergehalten hatte. In Nassau waren die Zustände günstiger, ob-
wohl auch hier eine große Anzahl von Bergwerken zu den Staats-
domänen gehörten. Wie sehr sich diese Verhältnisse unter preussischer
Verwaltung gebessert haben, dafür spricht, daß von den 119 im Jahre
1867 vom Staate betriebenen Bergwerken nur noch 45 im Besitze
desselben sind.

Die bergrechtlichen Zustände in den sämtlichen neuen Provinzen
erinnerten lebhaft an die ungünstige Lage, in welcher sich auch der
Bergbau in den alten Provinzen bis zu den im Jahre 1851 be-
gonnenen Reformen und theilweise sogar bis zum Erlaß des all-
gemeinen Berggesetzes befand. Letzteres, welches die Feuerprobe in
den älteren Landestheilen der Hauptsache nach bestanden hatte, wurde
daher in die neuen Landestheile eingeführt, deren Erwerb auch die
Errichtung eines fünften Oberbergamts und zwar in Clausthal, er-
forderlich machte.

Der Bergbau in den neuen Provinzen nahm unter preussischer
Verwaltung einen erheblichen Aufschwung. Die Hauptzunahme der
Bergwerkserzeugnisse fällt auf die Erzgewinnung; sie hat sich bis zum
Jahre 1887 mehr als verdoppelt, während die Förderung beim Stein-
und Braunkohlenbergbau nur um 24 bzw. 10 % gestiegen ist. Die
Erddöl- und Asphaltgewinnung im Hannoverschen, welche im Jahre
1866 kaum nennenswerth war, brachte nach 20 Jahren Werthe in der
Höhe von $\frac{1}{2}$ Millionen Mark hervor.

Als Ergebnis der Entwicklung des preussischen Bergbaus haben
wir zur Zeit mit Werthen in der Höhe von 370 Millionen Mark zu
rechnen, welche derselbe jährlich der Erde abringt. Dieser Betrag
übersteigt um das doppelte diejenige Summe, welche Preußen jährlich
zur Verzinsung und Tilgung seiner Schulden ausgiebt und um mehr

als das Doppelte die Einnahme aus den direkten Steuern. Die Thätigkeit von mehr als 285 000 Arbeitern ist erforderlich, um diese 370 Millionen Mark Werthe hervorzubringen; keine andere Industrie hat eine solche Arbeiterzahl aufzuweisen. Drei Prozent der gesammten Bevölkerung Preußens finden durch den Bergbau Brod.

Die größten Werthe bringen der Kohlenbergbau mit 296 Millionen Mark und der Eisenerzbergbau mit 22 Millionen Mark jährlich hervor; beide bilden die Grundlage für die Waffenrüstung unseres engeren Vaterlandes. Möge diese Grundlage nie wankend werden!

Hochansehnliche Versammlung!

Die Geschichte der Entwicklung des preußischen Bergbaus, welche ich die Ehre hatte, hier in allerdings nur knappem Rahmen vorzutragen, wird in Ihnen Allen wohl Erinnerungen wachgerufen haben an die Schicksale unseres engern Vaterlandes, insbesondere an die zahlreichen Angriffe, denen es während seines nun bald vierhundertjährigen Bestehens ausgesetzt gewesen ist. Alle diese Angriffe sind aber zu Schanden geworden. In feinsinniger Weise hat der große Kaiser Wilhelm dies zum Ausdruck bringen lassen an dem in Berlin errichteten Denkmale seines erhabenen Vaters, als er befahl, unter die Borussia dieses Denkmals die Worte des Psalmisten zu setzen:

**„Sie haben mich oft gedrängt, von meiner Jugend auf,
„aber sie haben mich nicht übermocht.“**

Im Hinblick auf diese Worte wird am heutigen Tage wohl in Jedem von uns der Wunsch rege werden, daß dieselben auch in prophetischer Weise die ferneren Schicksale unseres Vaterlandes der Welt verkünden. Mehr aber wird uns noch das Gefühl befeelen, daß vor Preußen und dem Deutschen Reich der Engel mit der Palme Wacht halten möge, damit es unserm allverehrten Kaiser und Könige vergönnt sei, die Wohlfahrt seines Landes unter den Segnungen des Friedens, nach Hohenzollernbrauch, zu fördern. Diesem Gefühle bitte ich Sie, Ausdruck zu geben durch den Ruf:

Seine Majestät, unser Kaiser Wilhelm, er lebe hoch!